

**Aufnahme eines Förderdarlehens der LfA Förderbank Bayern zur Finanzierung
neuer Gas-Otto-Motoren beim Klärwerk Gut Großlappen durch den Eigenbetrieb
Münchner Stadtentwässerung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03835

Beschluss des Finanzausschusses vom 20.10.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Kreditbedarf und Verwendung	2
2. Marktsituation	2
3. Kreditaufnahme	3
4. Empfehlung der Stadtkämmerei	3
5. Kreditermächtigung	3
II. Antrag des Referenten	4
III. Beschluss	4

I. Vortrag des Referenten

1. Kreditbedarf und Verwendung

Im Klärwerk Gut Großlappen wird aus dem beim Faulungsprozess des Klärschlammes entstehenden Faulgas durch Gas-Otto-Motoren mit angekoppelten Generatoren Strom und Wärme erzeugt und für den eigenen Bedarf genutzt.

Die rund 15 Jahre alten und zwischenzeitlich wartungsintensiven Gas-Otto-Motoren sollen durch drei Motoren der neuen Generation mit einem höheren Wirkungsgrad ersetzt werden. Dadurch kann die im Faulgas enthaltene Energie effektiver genutzt und der Eigenstromdeckungsgrad um 18,1 % auf 71,1 % gesteigert werden.

Der Stadtentwässerungsausschuss hat bereits im Dezember 2014 der Auftragsvergabe zugestimmt. Die Auftragsvergabe erfolgte am 31.12.2014.

Die Beschaffung der Motoren mit Gesamtkosten für 2015 in Höhe von 5.200.000 EUR wird zur Hälfte mit Mitteln aus dem Vermögensplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ finanziert. Für 50 % der Investitionskosten soll ein Förderdarlehen der LfA Förderbank Bayern in Höhe von 2.600.000 EUR mit 10-jähriger Laufzeit aufgenommen werden. Die Vollversammlung hat im Rahmen der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 (SV-Nr. 08-14 / V 13152, VV 27.11.2013) des Eigenbetriebs eine Gesamtkreditermächtigung in Höhe von 25.692.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Bisher hat der Eigenbetrieb daraus keine Kredite in Anspruch genommen. Gemäß Art. 71 Abs. 3 GO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Der Eigenbetrieb hat keine eigene Rechtspersönlichkeit, die Darlehensaufnahme erfolgt deshalb im Namen der Landeshauptstadt München für den Eigenbetrieb.

2. Marktsituation

Die Zinssätze am Geldmarkt bewegen sich derzeit (Stand: 26.08.2015) zwischen 0,039 % für 6 Monate und 0,160 % für 1 Jahr. Am Kapitalmarkt werden bei 5-jähriger Zinsfestschreibung aktuell (Pfandbriefe DGZF, Stand: 26.08.2015) Zinsen von 0,24 % erzielt, bei 10-jähriger Festschreibung 0,89 %. Die aktuellen Kommunalkreditkonditionen für ein Darlehen mit 10-jähriger Laufzeit liegen derzeit auf dem Kapitalmarkt zwischen 1,10 und 1,20 % (Stand: 26.08.2015).

3. Kreditaufnahme

Die LfA Förderbank Bayern bietet für die o.g. Investition ein Förderdarlehen mit 10-jähriger Laufzeit. Für den Kredit kommt der am Tag der Auszahlung geltende Programmzinssatz zur Anwendung. Er liegt aktuell (Stand: 26.08.2015) bei 0,22 %. Sofern sich die Zinsentwicklung bis zum Tag der Darlehensauszahlung wirtschaftlich nachteilig entwickelt kann von der tatsächlichen Beanspruchung des Darlehens jederzeit kostenneutral Abstand genommen werden.

4. Empfehlung der Stadtkämmerei

Der aufgrund der staatlichen Förderung gewährte zinsbegünstigte Kredit erfüllt mit den nachfolgend genannten aktuellen Konditionen die Kriterien der Wirtschaftlichkeit:

Volumen (Nominalbetrag)	2.600.000 EUR
Auszahlungskurs	100.00%
Zinsbindung	10 Jahre ab Abruf – Dezember 2025
Zins- und Tilgungstermine	Jeweils 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.
Valutierungsdatum	Tag der Darlehensauszahlung, 12/2015
Verzinsung	Fix, 30/360
Zinssatz, Stand: 26.08.2015	0.22%

Die Stadtkämmerei empfiehlt daher, den Förderkredit aufzunehmen.

5. Kreditermächtigung

Die Kreditaufnahme erfolgt in Höhe von 2.600.000 EUR zu Lasten der Kreditermächtigung des Eigenbetriebs des Jahres 2014 (Genehmigungsschreiben der Regierung von Oberbayern vom 23.05.2014, Az. 12.2 – 1512 LHM 2014).

Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil das Darlehen voraussichtlich im Dezember 2015 abgerufen werden soll.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Aufnahme des aufgeführten Kredits wird zu den vorgetragenen Konditionen und dem zum Zeitpunkt des Abrufs tagesaktuellen Zinssatz genehmigt.
2. Der Krediterlös wird zur Finanzierung des Vermögensplans des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ verwendet.
3. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt und beauftragt, den entsprechenden Vertrag abzuschließen.
4. Die Anordnungsbefugnis obliegt der Stadtkämmerei.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – II/2
z. K.

- V. WV Stadtkämmerei - II/22